

INFORMATION: Beschulung von Kindern in öffentlich rechtlichen Unterkünften

In allen Unterkünften sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche zu erwarten.

In jeder Zentralen Erstaufnahme - ZEA wird die Beschulung als internes Angebot für regelhaft 3 Monate **in der Unterkunft** organisiert.

Für die Organisation und Gestaltung der Beschulung ist die BSB verantwortlich.

Die Schulen werden durch die BSB von dem Bedarf nach Einrichtung entsprechender Angebote und den Rahmenbedingungen informiert.

- Die Schulpflicht gilt ab 5 Jahren → Vorschule (VSK) + Sprachunterricht.
- Kinder im VSK Alter und der Klassen 1+2 sollen möglichst in die vorhandene Regelklassen integriert werden.
 - Die Leitung der Unterkunft unterstützt aktiv die Familien um Kontakt zu umliegenden Schulen aufzunehmen –dort werden die Kinder in die vorhandenen Regelklassen (Klasse 1+2) integriert.
- Ab dem Jahrgang Klasse 3 (in Ausnahmefällen ab Klasse 2) sind „**Internationale Vorbereitungsklassen**“ - **IVK** oder „**Internationale Vorbereitungsklassen Alphabetisierung**“ - **IVK Alpha (auch ABC Klassen)** - für Kinder, denen neben der Sprache auch die Schriftgrundlagen fehlen, vorgesehen.
 - Für die Einrichtung die Klassen bekommen die Schulen finanzielle Mittel zur Einstellung von Lehrkräften.
- Die Internationale Vorbereitungsklassen - IVK sind für die Jahrgänge (2)3/4 // 5/6// 7/8 aufgeteilt und für Kinder und Jugendliche ohne/mit geringer Schulerfahrung vorgesehen.
- Eine IV Klasse umfasst max. 15 SchülerInnen
- Eine IV Klasse Alpha umfasst max. 10 SchülerInnen
- Nach maximal 1 Jahr sollen die Kinder individuell in Regelklassen übergeleitet werden.
- Die Internationalen Vorbereitungsklassen –IVK sind für die Jahrgänge (2)3/4 // 5/6 // 7/8 aufgeteilt und für Kinder und Jugendliche ohne/mit geringer Schulerfahrung vorgesehen.
- Für Jugendliche ab Jahrgang 9 sind Klassen, mit dem Ziel des einfachen oder mittleren Schulabschluss anzubieten. Alternativ ist der Besuch der vorhandenen VJM (Vorbereitungsjahr für MigrantInnen - Asylbewerber) oder BVJM (Berufsvorbereitungsjahr für MigrantInnen – für Europäer) vorgesehen.
- Sobald die Leitungskraft der Unterkunft weiß, dass Kinder/Jugendliche in der Unterkunft einziehen, meldet Sie diese namentlich dem SchullInformationsZentrum - SIZ.

- Das SIZ (Schulinformationszentrum) der BSB lädt die Kinder/Jugendlichen zeitnah in Begleitung von Familienmitgliedern zu einem Gespräch in den Räumen der Hamburger Str 125a, 22083 Hamburg ein.
Die Zuweisung zu Schulen richtet sich nach dem Alter, dem Wohnort und der bisherigen schulischen Laufbahn.
- Die Familien erhalten die Adresse der zugewiesenen Schule und erscheinen dort selbstständig zur Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt im Schulbüro.
- Die aufnehmende Schule meldet die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes in eine IVK /IVK Alpha wiederum dem zuständigen Schulinformationszentrum - SIZ.